

Protokoll

der Gemeindeversammlung Dällikon

Datum	Dienstag, 9. Juni 2026
Versammlungsleitung	Gemeindepräsident René Bitterli
Anwesend	153 Stimmberechtigte 1 Pressevertreterin (ohne Stimmrecht) Zahlreiche Gäste (ohne Stimmrecht)
Protokoll	Ruedi Bräm, Gemeindeschreiber
Ort	Dorfplatz Dällikon
Zeit	19.35 Uhr – 20.45 Uhr
Stimmenzählende	Kurt Würmli, Dänikerstrasse 22 André Ehram, Dorfstrasse 7

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass mit Ausnahme einer Pressevertreterin und einer Anzahl Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Er erwähnt, dass sogar zwei Gäste aus Berlin anwesend sind und heute die direkte Demokratie erleben. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen an separaten Tischen.

Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig im „Furttaler“ vom 8. Mai 2026 bzw. 5. Juni 2026 zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten zum traktandierten Geschäft sind vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt und konnten von der Webseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden.

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die Anwesenden zum traditionellen Apéro eine Grillwurst offeriert.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'450'417.40 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 4'117'049.65 im Verwaltungsvermögen und Nettoinvestitionen von Fr. 45'500.— im Finanzvermögen sowie dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 74'729'674.48 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beleuchtender Bericht

Die Abteilung Finanzen hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon erstellt und allen Gemeinderatsmitgliedern ein Exemplar abgegeben.

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Jahresrechnung 2025 eingehend geprüft und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'450'417.40 ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 51'830.— vorgesehen. Der hohe Einnahmenüberschuss ist primär auf die Neubewertung der Parzelle Kat.-Nr. 2953 zurückzuführen. Das von der Gemeindeversammlung am 9. September 2025 genehmigte Baurecht mit der Eisberg AG führte zu einer Neubewertung der Parzelle und einem Bewertungsgewinn von rund Fr. 7,8 Mio.

Die Budgetvorgaben konnten bei den Funktionen mit Aufwandüberschuss weitgehend eingehalten werden. Ein Mehrertrag von rund Fr. 1'026'400.— konnte bei den Grundstücksteuern erzielt werden.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	32'279'594.18
	Gesamtertrag	41'730'011.58
	Ertragsüberschuss	9'450'417.40
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	4'351'139.60
	Einnahmen VV	234'089.95
	Nettoinvestitionen VV	4'117'049.65
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	274'300.—
	Einnahmen FV	319'800.—
	Nettoinvestitionen FV	45'500.—
Bilanz	Bilanzsumme	84'405'169.73

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 65'237'720.73.

Nähere Einzelheiten können der Jahresrechnung, welche in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von der Gemeindefwebseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden kann, entnommen werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Dällikon

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Referent René Bitterli, Gemeindepräsident und Finanzvorsteher

René Bitterli erläutert mit Verweis auf die Angaben im Handout die Jahresrechnung 2025. Der Ertragsüberschuss von 9.5 Mio. Franken ist in erster Linie auf eine Neubewertung mit einem Buchgewinn von 6.6 Mio. Franken bei der im Baurecht an die Eisberg AG abgegebene Liegenschaft zurückzuführen. Zudem sind auch im vergangenen Jahr rund 1 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern angefallen. René Bitterli erklärt die Mehr- und Mindernettoergebnisse bei den verschiedenen Aufwandsfunktionen gegenüber dem Budget. Der "Kuchen" über die Anteile der einzelnen Funktionen am Nettoaufwand weist den grössten Anteil von 50% für die Bildung aus.

Die Finanzpolitische Reserve enthält per Ende 2025 1.63 Mio. Franken. Im Sinne der Transparenz erklärt René Bitterli die Liste der Ausgaben, die der Gemeinderat ausserhalb des Budgets in eigener Kompetenz beschlossen hat. Darin sind beispielsweise die neuen Kredite für die neue Weihnachtsbeleuchtung und den iamo-Versuchsbetrieb für selbstfahrende Autos aufgeführt.

Rene Bitterli zeigt die Entwicklung des Finanzvermögens und der langfristigen Schulden auf. Ausserdem weist er auf das hohe Finanzvermögen pro Kopf von 12'961 Franken hin. Diese Werte zeigen auf, dass der Dälliker Finanzhaushalt sehr gut dasteht.

Beratung

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt, so dass zur **Abstimmung** geschritten werden kann.

Abstimmung

Der **Antrag des Gemeinderates** wird ohne Gegenstimmen mit grosser Mehrheit **angenommen**.

Beschluss

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon

Auf Antrag des Gemeinderates vom 24. März 2026

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'450'417.40 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 4'117'049.65 im Verwaltungsvermögen und Nettoinvestitionen von Fr. 45'500.— im Finanzvermögen sowie dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 74'729'674.48 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Abteilung Finanzen finanzen@daellikon.ch
 - Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf (Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

2. Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026.

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026 wird angenommen.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit Brief vom 2. Februar 2026 reichten Jacques Müller, Dällikon, Maya Weidmann, Dällikon, Martin Meier, Dällikon und Kurt Koller, Dällikon, gestützt auf § 146 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative ein.

Initiative im Wortlaut

Titel

«Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Initiativtext

Art. 20 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dällikon vom 9. Juni 2009 soll wie folgt geändert werden: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Begründung

Wir reichen diese Initiative zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt ein.

1. *Die Schönheit von Feuerwerken an Silvester und am 1. August ist längst verloren gegangen. Stattdessen dominiert eine ohrenbetäubende Knallerei, die oft schon Tage oder Nächte vor und nach den erlaubten Daten stattfindet, willkürlich und zu jeder Stunde. Gerade dieses Silvester war die Knallerei sehr heftig. Auch wurden die letzten Raketen resp. Böller um 04.00 Uhr gezündet.*
2. *Lärmendes Feuerwerk bewirkt nachweislich gesundheitliche Schäden – verursacht durch die lauten Knallgeräusche sowie den Feinstaub, welcher die Atemwege belastet.*
3. *Die Umwelt wird durch Feuerwerk erheblich belastet, es produziert giftigen Feinstaub. Laut dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) werden in der Schweiz jährlich 1'000 bis 2'000 Tonnen Feuerwerk abgebrannt, wobei 200 bis 400 Tonnen Feinstaub auch in Böden und Gewässer gelangt. Wochen nach den Feierlichkeiten finden sich Raketen, Plastik und Metallreste auf privaten Grundstücken, Wiesen und Weiden.*
4. *Viele Haustiere verkriechen sich tagelang und geraten Wochen später noch in Panik, wenn sie Lärm hören.*
5. *Wildtiere wie z.B. Füchse oder Igel fliehen panisch oder werden im Winterschlaf gestört. Sie verlieren dadurch wertvolle Energie, die sie zum Überleben brauchen. Vögel werden durch den Lärm aufgeschreckt und finden dabei teils ihren Schwarm oder ihr Revier nicht mehr.*

6. *Die Zahl der Menschen in unserer Gemeinde nimmt stetig zu. Zwischen Wohnhäusern gezündetes Feuerwerk und Knallkörper verursachen erhebliche Lärmemissionen (Echos) und können Personen gefährden. Jedes Jahr erleiden Personen Verletzungen durch Feuerwerk und Knallkörper. Diese unnötigen Unfälle können vermieden werden. Auch sind häufig Haus- und Wohnungsbrände auf Feuerwerk zurückzuführen.*
7. *Die im November 2023 eingereichte Feuerwerksinitiative wird im Mai 2026 im Parlament beraten. Die entsprechende Volksabstimmung könnte 2027 oder erst im Jahr 2028 stattfinden. Vor 2029 würde dieses nicht in Kraft treten. Mit der Annahme dieser Initiative jedoch könnte dieses Verbot bereits dieses Jahr umgesetzt werden, also 3 Jahre früher.*
8. *Gemäss gfs-Studie von 2024 unterstützen knapp 70 % der Bevölkerung das Anliegen, die Bevölkerung, die Tiere und die Natur vor schädlichen Einflüssen von Feuerwerk zu schützen.*
9. *Mit der Annahme dieser Initiative könnte sich die Gemeinde Dällikon als Vorbild im Bereich Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz präsentieren.*

Im Zusammenhang mit der nationalen Feuerwerksinitiative wies der Bundesrat darauf hin, dass Kantone und Gemeinden bereits heute die nötigen Instrumente besitzen, um Feuerwerk und den damit verbundenen Lärm zu regulieren. Im Kanton Zürich obliegt diese Verantwortung den Gemeinden. Daher haben bereits verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich dem Verbot von lärmendem Feuerwerk zugestimmt. Wir bitten den Gemeinderat, diese Initiative umgehend der Dälliker Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Zürich (KV)
- Gemeindegesetz (GG)
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
- Gemeindeordnung Dällikon (GO)
- Polizeiverordnung der Gemeinde Dällikon

Gültigkeitserklärung und Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und mit Beschluss vom 24. Februar 2026 gestützt auf § 148 Abs. 2 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 KV für gültig erklärt. Mit der Einzelinitiative begehren die Initiantin und die Initianten eine Änderung der Polizeiverordnung. Gemäss Art. 12.3 GO ist für den Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung gestützt auf § 4 GG die Gemeindeversammlung zuständig. Die Einzelinitiative ist in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs gemäss § 120 Abs. 3 GPR in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 KV eingereicht worden und stellt einen in allen Teilen konkret formulierten Beschlussentwurf in seiner endgültigen Form dar.

Synoptische Darstellung von Art. 20 Polizeibewilligung

Bisher	Neu
Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.	Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die mit der Initiative verlangte Änderung der Polizeiverordnung stellt ein Gemeindeversammlungsgeschäft ohne finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt dar. Eine Prüfung mit Antragstellung durch die Rechnungsprüfungskommission entfällt.

Materielle Beurteilung des Gemeinderates

Störung von Mensch, Tier und Umwelt

Bereits heute ist gemäss Art. 20 der geltenden Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Die Initianten begründen das angestrebte Verbot von lärmendem Feuerwerk mit dem Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt. In den vergangenen Jahren und insbesondere auch in der letzten Silvesternacht hat das Ausmass des Abbrennens von Feuerwerk deutlich zugenommen. Neben der Wahrnehmung während des Abbrennens der Feuerwerke sind die jeweils am Neujahrstag im ganzen Gemeindegebiet sichtbaren Reste in Form von Abbrennbatterien, Raketen und Plastikteilen deutliches Indiz dieser Zunahme. Es ist davon auszugehen, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner vom Lärm und den Verbrennungsgasen und Rauchpartikeln während des Abbrennens sowie vom liegengelassenen Abfall, insbesondere nach der Silvesternacht, gestört fühlen. Die Anzahl der Personen, die die Initiative mit Unterschrift unterstützen und die jeweils bei der Gemeindeverwaltung eingehenden Reklamationen betreffend Feuerwerkklärm bestätigen diese Annahme. Der Ruf nach einem Verbot ist eine logische Konsequenz aus der übermässigen Zunahme von lärmendem Feuerwerk.

Tradition

Sowohl die Bundesfeier am 1. August mit einer Festrede und einem Höhenfeuer wie auch das Feiern in der Nacht von Silvester auf Neujahr haben wie in anderen Gemeinden auch in Dällikon Tradition. Zur Untermalung des festlichen und freudigen Charakters der beiden Anlässe hat sich das Abbrennen von Feuerwerk etabliert. Viele Menschen geniessen das nächtliche Licht- und Farbspektakel eines Feuerwerks an diesen beiden besonderen, feierlichen Anlässen.

Güterabwägung

Sowohl das Bedürfnis nach Vermeidung von Störungen durch Lärm, Feinstaub und Abfall wie auch das Bedürfnis nach Beibehaltung von Traditionen sind für den Gemeinderat gut nachvollziehbar. Die beiden Bedürfnisse umfassen gleichrangige Werte, die sich entgegenstehen, so dass eine Güterabwägung vorzunehmen ist.

Das Pflegen von Traditionen ist für viele Menschen wichtig. Traditionelle Anlässe und ihre festliche Ausgestaltung sorgen für Zusammenhalt und erlauben das gemeinsame Erleben von Freude und Geselligkeit. Im Zusammenhang mit der Belastung von Menschen, Tieren und Umwelt durch Feuerwerk ist zu berücksichtigen, dass in Dällikon das Abbrennen von Feuerwerk lediglich an einem Tag und einer Nacht im Jahr erlaubt ist.

Das Bedürfnis nach Schutz vor Lärm, Feinstaub und Abfall ist ein wichtiges Gut. Das heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner als früher die Emissionen von Feuerwerk als starke Belästigung empfinden, hat vermutlich mit der deutlichen Zunahme von lärmendem Feuerwerk, insbesondere in der Silvesternacht, zu tun. Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Trend von mehr und lärmendem Feuerwerk in Zukunft abnehmen wird.

Die negativen Auswirkungen von Lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern am 1. August und in der Silvesternacht sind nur mit einem Verbot vermeidbar. Die traditionelle Bundesfeier am 1. August und das Feiern in der Nacht von Silvester auf Neujahr würden durch ein Feuerwerksverbot zwar eingeschränkt. Beide traditionellen Anlässe könnten jedoch auch ohne Feuerwerk weiterhin angemessen gefeiert werden.

Abschliessend wird auf die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk», die von 137'193 Stimmberechtigten unterzeichnet am 3. November 2023 eingereicht worden ist, hingewiesen. Sie verfolgt das Ziel, dass in der ganzen Schweiz der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verboten sind.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat gewichtet in der Güterabwägung das Ruhe- und Schutzbedürfnis der Bevölkerung höher als die Fortführung der Feuerwerkstradition und unterstützt die Initiative *Verbot von lärmendem Feuerwerk*. Die Kontrolle eines Verbots von lärmendem Feuerwerk dürfte insbesondere in der Nachtzeit schwierig sein, was unter Umständen auch die Wirksamkeit des Verbots beeinträchtigen könnte. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» anzunehmen.

Erläuterungen der Initianten

Gemeindepräsident René Bitterli weist darauf hin, dass der gesamte Wortlaut des Initiativtextes und der Begründung der Initianten sowohl im beleuchtenden Bericht als auch im heute den Versammlungsteilnehmenden abgegebenen Handout enthalten ist. Er erteilt dem Initianten Jacques Müller, der die Initiative mündlich erläutern möchte, das Wort.

Jacques Müller freut sich, dass heute so viele Leute da sind, weil somit der Entscheid über die Initiative breit abgestützt sein wird. Er dankt dem Gemeinderat, dass er so rasch gehandelt hat und deshalb schon heute über die Initiative abgestimmt werden kann. Die Initiative will lärmendes Feuerwerk verbieten und damit die Menschen, Tiere und die Umwelt schützen. Ausserdem soll der Abfall, welchen die Personen, die Feuerwerk ablassen, ja nicht selber aufräumen, vermieden werden. Er weist abschliessend auf die Echo-Wirkung hin, die durch Feuerwerklärm zwischen den Häusern entsteht.

Referent Gemeindepräsident René Bitterli

René Bitterli führt aus, dass der Gemeinderat die Gültigkeit der Initiative geprüft hat. Bei der materiellen Beurteilung wurde eine Güterabwägung zwischen dem Ruhe- und Schutzbedürfnis der Bevölkerung und der Tradition vorgenommen. Dabei hat der Gemeinderat das Ruhe- und Schutzbedürfnis höher gewichtet als die Fortführung der Feuerwerkstradition. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Annahme.

Beratung

■■■■■ findet, dass die Begründungen für das Feuerwerkverbot in der Initiativbegründung etwas heftig formuliert ist. Seiner Meinung nach ist jemand in der Begründung vergessen worden: die Kinder. Er erinnert sich an seine Kindheit. Das Zünden von

Feuerwerk während ein paar Stunden im Jahr an bestimmten Anlässen sei lässig gewesen. Die Kinder lernen dabei den Umgang mit Feuerwerk. Er findet ein rigoroses Verbot übertrieben, und es geht wieder etwas verloren in unserer Tradition.

Damit ist die **Diskussion erschöpft**, so dass zur Abstimmung geschritten werden kann.

Abstimmung

Die **Initiative** wird mit grosser Mehrheit bei vereinzelt Gegenstimmen **angenommen**.

Beschluss

Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026

Auf Antrag des Gemeinderates vom 24. März 2026

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Die Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026 wird angenommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jacques Müller, Hagenwiesenstrasse 7, 8108 Dällikon
 - Maya Weidmann, Chilenwiesenstrasse 5, 8108 Dällikon
 - Martin Meier, Dorfstrasse 4, 8108 Dällikon
 - Kurt Koller, Chilenwiesenstrasse 5, 8108 Dällikon
 - Abteilung Sicherheit + Gesundheit sicherheit@daellikon.ch
 - Akten

3. Anfragen im Sinne vom § 17 des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes vor.

Verabschiedung Behördenmitglieder

Gemeindepräsident René Bitterli würdigt die auf Ende der Amtsdauer 2022-2026 zurücktretenden Behördenmitglieder und überreicht ihnen ein Abschiedspräsent. Vizepräsident Marc Huber würdigt den auf Ende der Amtsdauer 2022-2026 ebenfalls zurücktretenden Gemeindepräsidenten René Bitterli und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Schluss der Versammlung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung und das Abstimmungsverfahren vorgebracht.

Hinweis auf Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs (Frist 5 Tage)

Mit Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richtigkeit des Protokolls

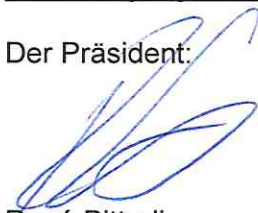
Der Gemeindeschreiber:



Ruedi Bräm

Genehmigung des Protokolls

Der Präsident:



René Bitterli

Die Stimmenzählenden:



Kurt Würmli



André Ehram